

Das aktuelle FUCHS-ABC

Verantwortung für Mühlthal

A B C
A B C

September 2017



FUCHS

Die echte Alternative.

Inhalt

- 3 Absprachen
- 3 Agenda 21
- 3 Ausschüsse der Gemeindevertretung
- 4 Bahnhofsbebauung
- 5 Baugebiete
- 6 Bürgerstammtisch
- 6 Bürgerversammlung
- 7 Bundestagswahl
- 7 Diakoniebebauung
- 8 Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
- 9 Erschließung Diakoniebebauung
- 10 Europa und der Kindergarten
- 11 Fehler
- 12 Feuerwehr
- 13 Gemeindewohnungen
- 13 Gesunde Lebensverhältnisse
- 14 Gutachten
- 15 Haushalt
- 16 Holzverkauf
- 16 Kindergarten
- 18 Kinder in Mühlthal
- 18 Kurioses
- 19 Lichtwiesenbahn
- 20 Modauradwanderweg
- 21 Persönliche Verantwortung
- 21 Planwirtschaft
- 22 Rechnungshof
- 23 Riese und Müller
- 24 Schwimmbad
- 25 Selbstbewusstsein
- 25 Selbstläufer
- 26 Sitzungsgelder
- 27 Staatswald
- 27 Städtebaulicher Vertrag
- 28 Verantwortung
- 28 Verwaltung
- 29 Verwaltungsgericht I
- 29 Verwaltungsgericht II
- 30 Wald
- 31 Waschenbacher Wasserschäden
- 32 Wiederkehrende Straßenbeiträge
- 32 Windanlagen Silberberg
- 33 Wohnraum
- 34 2.328,53 Euro

Absprachen

Die Politik lebt vom Kompromiss. Das gilt auch für die Gemeindepolitik in Mühlthal. Wir sind daher jederzeit daran interessiert, mit den anderen politischen Kräften in der Gemeindevertretung zu sprechen. Maßgebend ist dabei für uns immer, die für Mühlthal besten Lösungen zu erzielen. Selbstverwirklichung, die nur der eigenen Fraktion dient, darf es nicht geben.

Wir lehnen aber Kompromisse ab, die nicht dem Wohl der Gemeinde, sondern nur bestimmten Interessengruppen dienen. Absprachen nach dem Motto, "stimmst du dem Baugebiet zu, mit dem meine Klientel bedient wird, dann stimme ich dem Baugebiet zu, mit dem deine Klientel bedient wird", gibt es mit uns nicht.

(→ Verantwortung)

Agenda 21

Auf der großen internationalen Umweltkonferenz in Rio im Jahr 1992 ist die Erkenntnis gewachsen und die Forderung formuliert worden, dass sich die Erde in Zukunft anders entwickeln muss als bisher. Das grenzenlose Wachstum ist zu überdenken und die Ressourcen müssen für zukünftige Generationen geschont werden. Das Stichwort heißt Nachhaltigkeit, das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen dazu heißt Agenda 21.

Um dies auch vor Ort umzusetzen, gründeten sich anschließend weltweit sogenannte lokale Agenda-21-Gruppen. Sie beginnen auf unterster Ebene, um die Ziele von Rio zu erreichen. Auch in Mühlthal hat sich eine Gruppe aus engagierten Menschen aus allen Ortsteilen gefunden. Sie haben ehrenamtlich ihr Wissen und ihren Einsatz zur Verfügung gestellt, um parteiübergreifend insbesondere der lokalen Politik Anregungen zu geben. Dabei wurden etwa im Bereich Verkehr interessante Vorschläge erarbeitet.

Leider wurden all diese Anregungen in der Vergangenheit durch die Mühlthaler Kommunalpolitik ignoriert. Wir hätten erwartet, dass diese ehrenamtliche Arbeit zumindest anerkannt wird. Das heißt natürlich nicht, alle Vorschläge umzusetzen, aber die Politik sollte sich mit den Anregungen wenigstens ernsthaft befassen. Als Folge dieser Ignoranz durch die Politik hat die Gruppe ihre Arbeit inzwischen faktisch eingestellt.

Ausschüsse der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung bildet Ausschüsse, denen jeweils nur einige Mitglieder der Gemeindevertretung angehören. Diese Ausschüsse sollen die Entscheidungen vorbereiten, die grundsätzlich in der gesamten Gemeindevertretung gefällt werden.

Um in den Ausschüssen betroffene Bürger anhören zu können und um eine besondere Fachkompetenz zu erlangen, können nach Hessischer Gemeindeordnung (§ 62 Absatz 6) Vertreter von Bürgerinitiativen und Sachverständige in die Ausschusssitzungen geladen werden, um dort an den Beratungen teilzunehmen. Diese Norm wird in Mühlthal so angewendet:

In die Ausschussberatungen zum Baugebiet Diakonie am 24. August 2017 beispielsweise hat der Vorsitzende, den die CDU stellt, als "Sachverständigen" einen Vertreter des Planungsbüros der Diakonie geladen, der auch von der Diakonie bezahlt wird. Dieser hat dort erwartungsgemäß aber nicht als objektiver Sachverständiger gesprochen, sondern als Interessenvertreter der Diakonie, die das Baugebiet durchsetzen möchte. Eine solche Interessenvertretung sieht unsere Gemeindeordnung jedoch nicht vor, denn die politischen Entscheidungsträger sollen nicht manipuliert werden.

Umgekehrt waren zwar Vertreter einer Bürgerinitiative als Zuschauer anwesend. Sie vertraten Bürger, die vom zusätzlichen Verkehr des Baugebietes betroffen wären. Diese waren aber nicht geladen und konnten nicht an den Beratungen teilnehmen. Zwar durfte ein Vertreter einmal kurz das Wort ergreifen, dafür musste jedoch die Sitzung unterbrochen werden.

Nach unserer Auffassung bietet das geltende Recht bereits ganz hervorragende Möglichkeiten, um die Bürger in die Entscheidungen der Gemeinde einzubinden. In Mühlthal werden diese Möglichkeiten nicht nur nicht genutzt. Der Sinn der Beteiligungsangebote wird vielmehr in sein Gegenteil verkehrt, wenn nur die Vertreter kommerzieller Interessen eingeladen werden, nicht aber die Vertreter der betroffenen Bürger.

(→ Bürgerversammlung, Diakoniebebauung, Erschließung Diakoniebebauung)

Bahnhofsbebauung

Über das Areal hinter dem Bahnhof mit einer Größe von etwa 24.500 Quadratmetern, das zwei den Grünen nahestehende Investoren gekauft haben, um es als Bauland ausweisen zu lassen, haben wir bereits mehrfach berichtet. Grundsätzlich

halten wir es selbstverständlich für zulässig, wenn auch Investoren, die einer politischen Partei angehören, ihre Interessen gegenüber der Gemeinde vertreten. Das ist ihr gutes Recht.

Die politischen Entscheidungsträger vor Ort dürfen sich dadurch allerdings nicht beeinflussen lassen. In Mühlthal entstand in Zusammenhang mit diesem Vorhaben indes mitunter der Eindruck, es gehe den kommunalen Entscheidungsträgern mehr um die Durchsetzung der finanziellen Interessen von Parteigängern als um das öffentliche Wohl. Wir versuchen, das Projekt allein an öffentlichen Interessen zu messen, weswegen wir es nach wie vor ablehnen.

Wie berichtet planen die Investoren dort eine größere Wohnanlage. Wir halten den Standort zum Wohnen aus mehreren Gründen nicht für geeignet. Er wäre gegenüber den bestehenden Wohngebieten isoliert, weswegen Infrastruktur fehlt und die Gefahr der Ghettobildung besteht. Auch die Naturzerstörung, die dort bereits im Vorfeld erfolgte, und die Gefahr für die Frischluftschneise, die Nieder-Ramstadt mit frischer Luft aus dem Mittelbachtal versorgt, wurde schon thematisiert. Schließlich ist die Verkehrssituation am Bahnhof heute bereits problematisch. Neuen Verkehr und weitere Parkplatzsuchende wollen wir dort oben nicht. Die wenigen Parkplätze sollen für Bahnreisende bleiben.

Die Investoren haben auf die Kritik mit immer neuen Änderungen reagiert, um der Gemeindevertretung die ganze Sache schmackhaft zu machen. Zuletzt lag ein Vorschlag auf dem Tisch, der zwar auf den ersten Blick gut aussieht, aber einer sorgfältigen Überprüfung nicht standhält. So wurde beispielsweise angeboten, insgesamt fünfzig Prozent bezahlbaren beziehungsweise Studentenwohnraum zu errichten. Das hört sich zwar gut an, allerdings ist an keiner Stelle beschrieben, was etwa "bezahlbarer Wohnraum" ist. Im Ergebnis könnten die Investoren also beliebige Wohnungen bauen, sie müssten diese lediglich als "bezahlbar" bezeichnen.

Ganz ähnlich ist es beim Umfang der geplanten Bebauung. Der Gemeindevertretung werden zwar schöne Zeichnungen mit viel Grün und kleinen Gebäuden präsentiert. Davon lässt sich sicher der eine oder andere Gemeindevertreter blenden. Im Kleingedruckten heißt es aber, dass bis zu fünfzig Prozent der Flächen mit Wohnhäusern bebaut werden dürfen. Hinzu kämen Nebenanlagen wie Garagen. Das ist sehr viel. Zur maximalen Höhe steht im Kleingedruckten, dass sie tatsächlich bis zu mehr als 14 Meter betragen darf.

(→ Gesunde Lebensverhältnisse)

Baugebiete

In Südhessen ist der Wohnungsmarkt sehr unter Druck. Daher befürworten wir grundsätzlich die Ausweisung neuer Baugebiete. Dies darf aber nicht durch Schnellschüsse erfolgen, indem immer wieder neue Baugebiete ausgewiesen werden, mit denen vor allem viel Geld verdient wird, das nicht der Gemeinde zufällt.

Im Gegensatz dazu möchten wir die Ausweisung neuer Baugebiete in einem größeren Gesamtzusammenhang planen. Dabei muss etwa die Verkehrsanbindung berücksichtigt werden. Die Erschließung von Neubaugebieten darf insbesondere nicht durch die bereits bestehenden Wohnstraßen erfolgen. Ferner ist die Natur zu beachten, die regelmäßig für ein Neubaugebiet verschwindet. Dazu gehört auch, dass die Vorgaben des Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes eingehalten werden.

Darüber hinaus möchten wir, dass der mit der Ausweisung neuen Baulandes verbundene Gewinn auch der Gemeinde zugutekommt. Andere Kommunen entlasten dadurch ihren Haushalt. Unter diesen Bedingungen stehen wir Neubaugebieten sehr positiv gegenüber.

(→ Städtebaulicher Vertrag, Wohnraum)

Bürgerstammtisch

Wir suchen den Kontakt zu den Mühltaler Bürgerinnen und Bürgern. Umgekehrt sprechen uns viele Menschen an. Um hier ein ganz lockeres Angebot zu schaffen, haben wir einen Bürgerstammtisch eingerichtet. Wir treffen uns jeden ersten Mittwoch eines Monats in der Gaststätte Brückenmühle in Nieder-Ramstadt bei Irene um 20:00 Uhr. Gäste sind jederzeit willkommen.

Bürgerversammlung

Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 8a vor, dass mindestens einmal pro Jahr die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung eine Bürgerversammlung einberuft. Der Gemeindevorstand, dem die Bürgermeisterin vorsteht, nimmt an der Bürgerversammlung teil. Zweck ist es, die Bevölkerung über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Versammlung. Sachverständige und Berater können hinzugezogen werden. Die Bürgerschaft soll objektiv informiert werden.

In Mühlthal hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung, den die CDU stellt, für den 1. Juni 2017 zu einer Bürgerversammlung

einberufen. Thema war die Diakoniebebauung. Die Bürgermeisterin nahm an der Versammlung nicht teil, sie war offenbar verhindert.

Geladen hatte der Vorsitzende jedoch nicht etwa "Sachverständige" oder "Berater", die objektiv informieren, sondern allein die Interessenvertreter der Diakonie, die das Vorhaben durchsetzen möchten. Sie stellten das Baugebiet vor. Nach Auffassung vieler Besucher war damit keine objektive Information möglich, zumal die Zuhörerschaft nach Vorstellung des Projektes gebeten wurde, lediglich kurze Fragen zu stellen.

Das Schlagwort der steuerfinanzierten Werbeveranstaltung machte die Runde. Wir sehen in der Art der Durchführung der Bürgerversammlung einen Verstoß gegen das, was die Hessische Gemeindeordnung mit der Bürgerversammlung bezweckt. (→ Ausschüsse der Gemeindevertretung, Diakoniebebauung, Erschließung Diakoniebebauung)

Bundestagswahl

Am 24. September 2017 wird der Bundestag neu gewählt. Diese Wahl erfolgt zwar unabhängig von der Gemeindepolitik, der wir uns allein verpflichtet fühlen. Dennoch wurden wir nun schon mehrfach darauf angesprochen, ob wir auch für die Bundestagswahl eine Wahlempfehlung aussprechen.

Wir könnten dazu aufrufen, in Mühlthal vor allem entweder die FDP oder die Linke zu wählen, die in der Gemeinde konstruktiv mitarbeiten. Das könnte durch die Wahl honoriert werden. CDU, SPD und Grünen werde dadurch signalisiert, dass deren Verhalten in der Mühlthaler Kommunalpolitik nicht geschätzt wird. Damit werde auf das gesamte Bundestagswahlergebnis nur ganz geringfügig eingewirkt, es sei aber ein deutliches Zeichen an die Politik in Mühlthal.

Bei allem Verständnis für diese Überlegung lehnen wir Wahlempfehlungen ab, die über Mühlthal hinausgehen. Wir wollen uns auf die Arbeit vor Ort beschränken und die Wählerschaft nicht bevormunden. Schließlich haben wir auch zahlreiche Anhänger, die sich auf Bundes- und Landesebene fest mit CDU, SPD oder den Grünen verwurzelt fühlen.

Diakoniebebauung

Über das von der Diakonie auf ihrem Kerngelände geplante 7,7 Hektar große Baugebiet haben wir bereits berichtet. Wir befürworten es nicht. Wir hätten es lieber gesehen, wenn unsere

behinderten Mitbürger ein Teil des Nieder-Ramstädter Ortsbildes geblieben wären. Sie waren integriert und galten als Normalität. Die Planung zur Unterbringung der Menschen ist aber keine Entscheidung der Politik, sondern der Nieder-Ramstädter Diakonie.

Die Mühltaler Politik ist aber zuständig für die Ausweisung von Baugebieten. Niemand hat den Anspruch darauf, dass sein Grundstück in Bauland umgewandelt wird. Das gilt auch für die Diakonie. Bisher war deren Areal eine finanziell vergleichsweise wertlose "Sonderbaufläche". Sie möchte es nun in der Gemeindevertretung durchsetzen, dass ihr Gelände in übliches Wohnbauland für etwa 800 Einwohner umgewandelt wird. Es hätte einen Wert von etwa zwanzig Millionen Euro.

Städtebauliche Probleme sehen wir insbesondere bei der Erschließung. Das Verfahren, mit dem die Umwandlung in Mühlthal betrieben wird, ist nach unserer Auffassung nicht in Ordnung. Auch möchten wir keine Entscheidungen treffen, die für die Gemeinde zwar Nachteile mitbringt, aber von denen die Gemeinde keinen oder nur ganz geringfügige Vorteile hat. Je größer die Maßnahme ist, um deren Zustimmung wir gebeten werden, um so größer muss auch der Vorteil für die Öffentlichkeit sein. Der Bau eines Kindergartens beispielsweise, der überdies vor allem vermutlich denjenigen dient, die auf dem Gelände wohnen, reicht uns angesichts der Größe des Projektes nicht. Über den ersten Schritt zur Diakoniebebauung soll am 12. bzw. am 13. September 2017 in der Gemeindevertretung abgestimmt werden.

(→ Ausschüsse der Gemeindevertretung, Bürgerversammlung, Erschließung Diakoniebebauung, Städtebaulicher Vertrag, Verantwortung, Wohnraum)

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Bereits im vergangenen Jahr hat die Gemeindevertretung für den Ortskern Traisa eine Gestaltungs- und eine Erhaltungssatzung beschlossen. Damit werden die Bürger bei Neu- oder Umbauten zur Erstellung diverser Gestaltungsmerkmale verpflichtet sowie dazu, eine besondere Genehmigung bei der Gemeinde zu beantragen, wenn für ein Gebäude eine Änderung vorgesehen ist. Aus der Gestaltungssatzung lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, was nach der Erhaltungssatzung erhaltenswert erscheint.

Das ist möglicherweise gut gemeint, aber schlecht gemacht. Die Satzung hat viel Geld gekostet, sie verursacht Bürokratie und die Bürger werden ohne Not in der Nutzung ihres Eigentums beschränkt. Wir haben im vergangenen Jahr als einzige Fraktion geschlossen gegen die Satzungen gestimmt.

Nun hat die Gemeindevertretung abermals gut 20.000 Euro ausgegeben, um auch für das Baugebiet am unteren Lohberg eine Erhaltungssatzung aufzustellen. Wir haben auch diese neue Rechtsnorm geschlossen abgelehnt. Das besondere Problem ist hier, dass allein eine Erhaltungssatzung beschlossen wurde, nicht jedoch eine Gestaltungssatzung. Vor einer Änderung an den Gebäuden soll demnach also zwar immer die Gemeinde nach der Zulässigkeit gefragt werden. Woran diese Zulässigkeit jedoch gemessen werden soll, ist indes völlig unklar, denn es gibt keine Gestaltungsbestimmungen. Daher befürchten wir, dass die neue Satzung viel Ärger bringen wird. (→ Wald)

Erschließung Diakoniebebauung

Nach unserer Auffassung kann ein Neubaugebiet in der von der Diakonie beabsichtigten Größe ohne einschneidenden Nachteile für die Menschen in Mühlthal nicht umgesetzt werden. Das von der Gemeinde Mühlthal vor einigen Jahren bereits in Auftrag gegeben Verkehrsgutachten prognostiziert für eine mögliche Bebauung dort, die lediglich 4,9 Hektar erfasst, bereits 1.450 täglich neu hinzukommende Kraftfahrzeugbewegungen. Nun soll das Gelände sogar auf einer Fläche von etwa 7,7 Hektar bebaut werden. Danach müssen wir unter Anwendung des Gemeindegutachtens mit über 2.000 Fahrzeugen mehr pro Tag rechnen.

Bereits heute stauen sich im Berufsverkehr die Fahrzeuge auf der Alten Darmstädter Straße oft mehrere hundert Meter, um in die Bundesstraße 449 in Richtung Darmstadt einzubiegen. Ebenso sieht es an der Einfahrt auf die Bundesstraße 426 in Richtung Eberstadt aus. Darüber hinaus wären vor allem auch die Anwohner der Bergstraße, der Stiftstraße, der Bahnhofstraße, der Ober-Ramstädter Straße, der Dornwegshöhstraße und der Alten Darmstädter Straße zu allen Tages- und Nachtzeiten betroffen.

Um hier keine Fundamentalopposition zu betreiben, sondern mit konstruktiven Anregungen auch schlechte Ansätze zu verbessern, haben wir vorgeschlagen, die Straße An der Flachsgröße bis in das Neubaugebiet hinein zu verlängern. Nach unserer Auffassung müsste dies jedoch erfolgen, bevor die Bauarbeiten beginnen, was die Mehrheit in der Gemeindevertretung möglicherweise nicht will.

Für das Baugebiet müssen schließlich gut 100.000 Tonnen Material bewegt werden, beispielsweise Erdaushub, Abbruch, Beton, Steine, Boden- und Pflastermaterial. Damit hätten wir mit etwa 10.000 LKW zu rechnen, die in das Gebiet herein und wieder heraus fahren. Jeder LKW belastet unsere Straßen dabei

etwa 10.000 bis 100.000 Mal mehr als ein PKW ("Gesetz der vierten Potenz"). Der Baustellenverkehr wäre also nicht nur für die Menschen ein großes und gefährliches Übel, er könnte auch dazu führen, dass unsere Wohnstraßen anschließend auf Kosten der Mühltaler Bürger saniert werden müssten.

Schließlich haben wir beantragt, dass für das Neubaugebiet die gemeindliche Stellplatzsatzung gelten soll. Wir wollen keine Sonderrechte. Vor allem aber möchten wir vermeiden, dass parkende Fahrzeuge, die dem Neubaugebiet zuzurechnen sind, die vorhandenen Straßen zaparken. Auch das sieht möglicherweise eine Mehrheit in der Gemeindevertretung anders. Über die Bebauung und unsere Anträge soll am 12. bzw. am 13. September 2017 in der Gemeindevertretung entschieden werden.

(→ Diakoniebebauung, Gutachten, Persönliche Verantwortung, Städtebaulicher Vertrag)

Europa und der Kindergarten

Das vereinte Europa ist nach unserer Auffassung eine ganz hervorragende Idee. Wir glauben auch nicht daran, dass "die Bürokraten aus Brüssel" nur Bürokratie im Kopf haben. Aber wir glauben, dass die gute Idee Europa für viele andere Dinge erhalten muss.

Die Bürgermeisterin und mit ihr die CDU-Fraktion wollten, dass der neue Kindergarten durch die Gemeinde betrieben wird. Zahlreiche andere Fraktionen vertraten jedoch die Auffassung, dass wir bereits Kindergärten haben, die von der Gemeinde betrieben werden, weswegen wir den neuen Kindergarten zur Stärkung der Vielfalt einem externen Betreiber übergeben sollten, etwa einer kirchennahen Organisation oder einem anderen anerkannten freien Träger. Dieser könne überdies auf höhere Zuschüsse zurückgreifen als die Gemeinde. Im Vorfeld der Abstimmung zeigte sich deshalb bereits, dass die Mehrheit einer externen Vergabe zustimmen werde.

Nun wurde Europa ins Spiel gebracht. Die Verwaltung wies darauf hin, dass für eine externe Vergabe eines Gemeindekindergartens eine europaweite Ausschreibung erforderlich sei. Wir konnten nicht glauben, dass sich beispielsweise ein Bewerber aus Portugal überhaupt für den Betrieb eines Kindergartens in Nieder-Ramstadt interessieren könnte. Dabei handelt es sich schließlich um eine soziale Dienstleistung, mit der kaum Geld zu verdienen ist, weswegen sie zumeist ohnehin nur von den nicht gewinnorientierten Organisationen vor Ort angeboten wird. Daher haben wir einen Spezialisten für Vergaberecht aufgesucht. Dessen Anwaltsgutachten stützte unsere Auffas-

sung, eine europaweite Ausschreibung sei nicht erforderlich und könne auch recht schnell gehen.

Letztlich wurde trotz der Hinweise der Verwaltung dennoch beschlossen, dass der Betrieb des Kindergartens extern vergeben wird. Unser Antrag, die Ausschreibung kostengünstig durch die eigene Verwaltung wie gehabt nicht europaweit auszuschreiben, wurde jedoch abgelehnt. Die Verwaltung wurde vielmehr beauftragt, eine nicht näher bezeichnete Ausschreibung zu veranlassen. Zu diesem Zweck schaltete sie nun einen Anwalt ein. Dieser sah die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung, die er nun auch betreibt. Das kostet die Gemeinde gut 25.000 Euro. Bis die Ausschreibung beendet ist möchte die Gemeinde Übergangsweise eigenes Personal für den Kindergarten einstellen. (→ Gutachten, Kindergarten)

Fehler

Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Das ist oft verzeihlich. Auch wir sind nicht fehlerfrei. Ein größerer und vor allem vermeidbarer Fehler ist es unserer Auffassung nach, zu Fehlern nicht zu stehen. Zum Umgang selbst mit kleinen Fehlern ein Beispiel aus der Mühltaler Politik:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden protokolliert. Es wird eine Niederschrift angefertigt, welche die wesentlichen Ereignisse enthalten muss. Die Niederschrift ist eine sogenannte "öffentliche Urkunde" im Sinne der §§ 415, 417 und 418 ZPO mit einer ganz besonderen Beweiskraft. Daher muss alles richtig sein, was in der Niederschrift steht. Auch das Verwaltungsgericht Darmstadt geht in seiner Entscheidung vom 28. März 2017 unter Aktenzeichen 3 L 1670/17.DA davon aus, dass für das unrichtige Protokollieren selbst kleiner Details kein Spielraum besteht.

In der Gemeindevertreterversammlung vom 29. März 2017 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Niederschrift über die Sitzung vom 21. Februar 2017 einen Fehler enthält. Dieser Mangel wurde in der Gemeindevertretung nicht bezweifelt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, der von der CDU gestellt wird, belehrte uns daraufhin jedoch, dass die Welt nicht unterginge, wenn dieser Fehler in der Niederschrift bestehen bleibe. Darauf trugen wir vor, dass die Welt auch nicht unterginge, wenn die Niederschrift korrigiert werde.

Mit der Mehrheit aus CDU, Grünen und einem Teil der SPD wurde dann beschlossen, dass die Niederschrift nicht geändert wird. Wir halten das für falsch, denn die Hessische Gemein-

deordnung und unsere Verfassung verpflichten zur Wahrheit. Wir sind der Auffassung, dass der Fehler in der Niederschrift verzeihlich ist. Er hätte aber korrigiert werden müssen, was völlig unproblematisch gewesen wäre. Selbstverständlich können in einem Protokoll einmal Verwechslungen vorkommen. So benennt etwa die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2017 einen Antrag der Linken als einen Antrag von FUCHS (S. 4, zu Drucksache 2017/116). Mittlerweile machen wir aber auf solche Fehler nicht mehr aufmerksam, weil unsere Hinweise ohnehin nicht beachtet werden, sondern wie geschehen "demokratisch" abgelehnt werden.
(→ Rechnungshof, Verwaltungsgericht I)

Feuerwehr

Die Bekämpfung insbesondere von Bränden ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie hat dafür zu sorgen, dass im Notfall schnelle Hilfe vor Ort ist. Diese gesetzliche Aufgabe übernehmen in Mühlthal die Freiwilligen Feuerwehren, die es in fast allen Ortsteilen gibt. Die Einsatzkräfte sind ehrenamtlich tätig. In Darmstadt etwa besteht eine Berufsfeuerwehr, dort ist das Personal fest angestellt und wird bezahlt.

In Mühlthal erhalten lediglich die Wehrführer und deren Stellvertreter der insgesamt fünf Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung, die unter hundert Euro liegt. Gemessen an den geleisteten Einsatzstunden ergibt sich daraus zumeist ein "Stundenlohn" von unter zwei Euro. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Der Gemeindebrandinspektor als Leiter aller Mühlthaler Feuerwehren erhält eine höhere Aufwandsentschädigung und für die Nachwuchsförderung fällt auch ein geringer Obolus an.

Die Ausstattung mit den notwendigen Fahrzeugen und den anderen Gerätschaften übernimmt die Gemeinde, wobei sie vom Land Hessen Zuschüsse erhält. Zu diesem Zweck haben die Feuerwehren einen sogenannten Bedarfs- und Entwicklungsplan für die kommenden zehn Jahre erarbeitet. Dieser Plan war sehr gut verständlich und hat für uns nachvollziehbar aufgezeigt, insbesondere welche Anschaffungen getätigt werden sollten. Die Ausarbeitung hat uns überzeugt und wir haben dadurch viel gelernt. Für den Haushalt der Gemeinde selbst wünschen wir uns eine ähnlich gut verständliche Planung.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan sieht für die kommenden zehn Jahre Ausgaben in Höhe von etwa zwei Millionen Euro vor. Dabei hatten wir durchaus den Eindruck, dass sich die Feuerwehren über die schlechte finanzielle Situation der Gemeinde im Klaren sind, weswegen sie auch gespart haben. Die Feuer-

wehrvereine der Ortsfeuerwehren unterstützen darüber hinaus zahlreiche Anschaffungen. Das ist für uns immer ein sicheres Indiz für die Notwendigkeit eines Neuerwerbes.

Damit kosten die Feuerwehren jährlich durchschnittlich rund 200.000 Euro an Sachmitteln, die sich aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan ergeben. Hinzu kommen die Personalkosten für den Geräewart, die Betriebsmittel und die bereits genannten geringen Aufwandsentschädigungen. Im Gegenzug erlangt die Gemeinde eine rund um die Uhr bestehende Bereitschaft von Ehrenamtlichen, um bei Notfällen im gesamten Gemeindegebiet unverzügliche Hilfe zu erhalten. Das halten wir unter kaufmännischen Aspekten für ausgesprochen preisgünstig. Daher haben wir dem Plan mit gutem Gewissen zugestimmt.

Im Vorfeld haben wir übrigens gegenüber einigen Feuerwehrleuten die Überlegung angesprochen, in der Gemeindevertretung zu beantragen, dass auch ihnen eine Einsatzentschädigung gewährt wird. Diese könnte sich an den Sitzungsgeldern orientieren, welche die Gemeindevertreter erhalten. Das haben die zu Rat gezogenen Feuerwehrleute indes einhellig abgelehnt. Ehrenamt sei Ehrenamt. Wichtiger sei der Feuerwehr die sachliche Ausstattung, die für die Arbeit notwendig sei.
(→ Haushalt, Sitzungsgelder)

Gemeindewohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümerin einiger Wohnhäuser und vermietet Wohnungen. Zwar wurden in der jüngeren Vergangenheit bereits viele Häuser verkauft, gleichwohl gibt es noch einen Bestand. Problematisch ist die Pflege dieser Immobilien. Die Gemeinde ist dabei nicht professionell genug aufgestellt, um sich angemessen um Instandhaltung und Verwaltung kümmern zu können.

Daher wurde in der Gemeindevertretung auch mit unseren Stimmen nun beschlossen, dass die Gemeinde die Wohnungen nach Möglichkeit abgibt, etwa an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft. Zu diesem Zweck wird zunächst ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchführt. Dabei können Interessenten bekunden, den Bestand übernehmen zu wollen.

Gegenwärtig wird damit gerechnet, dass sich auf diesem Weg Interessenten finden werden, die den Bestand übernehmen wollen. Die speziellen Konditionen würden dann in einem weiteren Schritt verhandelt. FUCHS ist daran gelegen, dass die Gemeinde bei diesem Geschäft gut abschneidet. Dies kann durch hohe Verkaufserlöse bzw. durch ein dauerhaftes Angebot

an preisgünstigen Wohnungen für die Mitbürger erfolgen, die sich den in Mühlthal oft teuren Wohnraum nicht leisten können.
(→ Kurioses)

Gesunde Lebensverhältnisse

Das Vorhandensein gesunder Lebensverhältnisse ist eine Bedingung, um eine Fläche als Baugebiet zum Wohnen ausweisen zu dürfen. Das Baugesetzbuch fordert dies in § 1 Absatz 6 Nr. 1. Zu diesen gesunden Lebensverhältnissen gehört es, dass das neue Baugebiet keinem allzu großem Lärm ausgesetzt ist.

Die "Städtebauliche Lärmfibel" des Landes Baden-Württemberg etwa benennt bei neuen Baugebieten eine Mindestentfernung zu Bundesstraßen von 450 Meter und zu Bahnstrecken des Nahverkehrs ohne Güterbeförderung einen Abstand von mindestens 100 Meter. Zwar können diese Abstände unterschritten werden, dafür müssen jedoch besondere Lärmschutzmaßnahmen erfolgen. Je näher die Bebauung an die Lärmquelle rückt, um so intensiverer Schutzeinrichtungen bedarf es. Sportanlagen gelten auch als Lärmquellen.

Dennoch wollen jetzt Grüne, SPD und offenbar auch die CDU am Bahnhof ein Wohngebiet durchsetzen. Wir halten das aus mehreren Gründen für falsch. Einer davon ist der Lärm. Zunächst sind wir der Auffassung, dass sich ein neues Wohngebiet nicht ohne Not direkt zwischen eine Eisenbahnstrecke und eine Bundesstraße zwängen sollte. Die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen wären kaum realisierbar.

Darüber hinaus sehen wir aber die Gefahr, dass wir dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten der Odenwaldbahn und möglicherweise auch des TSV-Sportplatzes beschränken. Ist eine Bebauung nämlich erst einmal genehmigt, können die zukünftigen Bewohner oft mit Recht darauf vertrauen, dass sie nur dem ohnehin bereits vorhandenen Lärm ausgesetzt werden. Gegen zusätzlichen Lärm können sie sich gerichtlich wehren.

Problematisch dabei ist darüber hinaus, dass das zu diesem Zweck erstellte Lärmgutachten offenbar von weniger Sportlärm ausgeht als tatsächlich vorhanden ist. Wird also dieser zu niedrig angesetzte Lärmwert zum zukünftigen Beurteilungsmaßstab erhoben, so müsste unter Umständen sogar darum gekämpft werden, wenigstens den gegenwärtigen Sportbetrieb aufrecht erhalten zu dürfen.

(→ Bahnhofsbebauung)

Gutachten

Gutachten dienen regelmäßig dazu, Entscheidungsträgern komplexe Zusammenhänge darzustellen, die sie mangels Fachwissens oft selbst nicht haben. Der Begriff des Gutachtens ist aber grundsätzlich nicht geschützt.

Sobald für die Erstellung eines Gutachtens Geld bezahlt wird, besteht der Verdacht, dass mit dem Gutachten ein Anliegen untermauert werden soll, das derjenige hat, der das Gutachten bezahlt hat. Daher gelten Gutachten, die bei Gericht von einer Streitpartei vorgelegt werden, auch nicht als "Gutachten eines Sachverständigen", sondern schlicht als Vortrag dieser Streitpartei. Das Gericht gibt dann oft ein eigenes Gutachten in Auftrag, das objektiv aufklären soll.

Im Fall der Diakoniebebauung etwa hat die Diakonie ein "Gutachten" zur Verkehrslage in Auftrag gegeben und bezahlt. Bekanntlich will sie das Baugebiet in der Gemeindevertretung durchsetzen, das "Gutachten" soll dabei helfen.

Indes hat die Gemeinde selbst vor wenigen Jahren ein vergleichbares Gutachten in Auftrag gegeben und bezahlt. Zweck dieses Gutachtens war es nicht, ein bestimmtes Baugebiet durchzusetzen, sondern einen objektiven Überblick über die Verkehrssituation in Mühlthal zu erhalten. Bestimmte Interessen sollten mit diesem gemeindlichen Gutachten nicht verfolgt werden.

Beide Gutachten zur Verkehrssituation kommen nicht nur zu unterschiedlichen Verkehrszahlen, sondern auch zu differenten Bewertungen und möglichen Realisierungsvorschlägen. In der politischen Diskussion wird indes nun leider vor allem das von der Diakonie vorgelegte "Gutachten" als Grundlage verwendet. Wir halten das für falsch, denn Zweck dieses "Gutachtens" ist es, ein bestimmtes Interesse durchzusetzen. Die Verwendung dieses "Gutachtens" ist auch nicht geboten, denn die Gemeindepolitik kann auf ein Gutachten zurückgreifen, das sie selbst mit dem Ziel in Auftrag gegeben hat, einen objektiven Überblick zur Verkehrssituation zu erhalten.

(→ Erschließung Diakoniebebauung)

Haushalt

Um unsere Gemeindefinanzen ist es bekanntlich nicht gut bestellt. Positive Zahlen sind oft nur Momentaufnahmen. Wären sie dauerhaft, könnte etwa die in Mühlthal extrem hohe Grundsteuer gesenkt und/oder Schulden getilgt werden. Der von der Verwaltung für 2017 vorgelegte Haushaltsentwurf ist zwar formal ausgeglichen.

Dennoch steht kaum Geld beispielsweise für Straßenreparaturen oder die Pflege unserer Spielplätze zur Verfügung.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Übersichtlichkeit des Haushaltsentwurfes, den die Bürgermeisterin der Gemeindevertretung vorlegt. Der konkrete Fahrzeugbestand einschließlich der Betriebsstunden geht daraus beispielsweise nicht hervor. Wollen wir ihn wissen, so müssen wir eine gesonderte Anfrage stellen.

Daher haben wir beantragt, den Haushaltsentwurf nach dem Vorbild anderer Kommunen in übersichtlicherer Form zu erhalten. Dort sind zahlreiche Kenn- und Messzahlen bereits enthalten, um den Gemeindevertretern die Arbeit zu erleichtern. Schließlich entscheidet die Gemeindevertretung abschließend über den Haushalt. Ferner wollten wir, dass der Entwurf im Internet eingestellt wird, damit ihn sachkundige Bürger einsehen und uns besser beraten können. Beide Ansinnen lehnte die Gemeindevertretung ab.

Mit dem Haushalt erlangt die Verwaltung quasi eine Generalvollmacht, mit der sie über die beschlossenen Gelder recht frei verfügen kann. Auch darin sehen wir vor allem bei größeren Beträgen ein Problem, denn darüber sollte jeweils konkret und nicht durch eine Vorabermächtigung beschlossen werden. Wir haben daher zahlreiche Anträge aus der Opposition unterstützt, deren Ziel es war, durch die Einfügung eines sogenannten Sperrvermerkes vor der jeweiligen Ausgabe die Gemeindevertretung nochmals zu fragen.

(→ Rechnungshof)

Holzverkauf

Der Gemeinde Mühlthal gehören zahlreiche Waldflächen. Bei der Holzernte gibt es häufig große Naturzerstörungen durch die Baumfällungen, denn es fahren dafür oft große Maschinen mitten in den Wald hinein, sogenannte Harvester. Sie verdichten auch den Boden, worunter die Waldökologie, beispielsweise die Artenvielfalt, dauerhaft leidet. Zugleich haben wir bereits vernommen, dass Brennholz für die Ortsansässigen oft nicht einfach erhältlich ist.

Daher haben wir beantragt, dass das erste Zugriffsrecht auf das Holz unserer Gemeinde wie ein Vorkaufsrecht zu gleichen Preisen die Mühltaler Bürger erhalten. Das zweite Zugriffsrecht sollten Erwerber erhalten, die den Wald schonen, weil sie bei der Ernte keine großen Maschinen einsetzen. Erst wenn sich weder Holzinteressenten aus Mühlthal noch solche finden ließen, die das

Holz schonend schlagen, sollte es in den üblichen Verkauf gehen. Wir versprachen uns davon, dass einerseits das Holz nah am Wohnort erworben werden kann, was Transportwege spart und andererseits einen Holzeinschlag, der den Wald schont.

Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und fast allen Grünen abgelehnt. Neben FUCHS stimmten die Mühltaler und die Linken dafür.

(→ Staatswald, Wald)

Kindergarten

Im vergangenen Jahr galt es, eiligst einen neuen Kindergarten zu bauen. Die Verwaltung hatte es versäumt, die Zahl der dafür zu erwartenden Kinder rechtzeitig zu ermitteln. Die Kriterien für den Standort lagen recht nah, er sollte nach Möglichkeit im Wohngebiet Hag in Richtung Modau liegen, weil dort zwar viele Kinder wohnen, aber noch kein Kindergarten besteht.

Wäre es nach uns gegangen, hätte die Verwaltung rechtzeitig beim Vermieter der ehemaligen Post und des dortigen Supermarktes in der Eberstädter Straße nachgefragt. Vor dem Anwesen befinden sich zahlreiche Parkplätze und hinter dem Gebäude ist eine zugehörige Grünfläche. Der Vermieter hat für sein ebenerdiges Gebäude lange Zeit Mieter gesucht und nicht gefunden. Nun wurde das Anwesen verkauft und soll mit dem "Gabbro Haus" bebaut werden.

Ins Gespräch kam der Spielplatz im Hag. Dieser Standort war aber letztlich schlecht, weil dafür ein großer Teil des Spielplatzes hätte geopfert werden müssen. Eine Demonstration zahlreicher Eltern wies deutlich darauf hin.

Da die Lage dort jedoch für einen Kindergarten eigentlich sehr gut ist, sind wir auf das benachbarte unbebaute Gelände der Diakonie an der ehemaligen Anstaltsmühle gestoßen. Es ist zu Fuß vom Hag aus zu erreichen und mit dem Auto von der Kirchstraße beziehungsweise der Rheinstraße. Mit Blick darauf, dass die Diakonie von der Gemeinde die Ausweisung ihres Kerngeländes als Baugebiet begehrt, meinten wir, die Diakonie zumindest fragen zu können, ob auch sie sich einen Teil des Grundstückes als Standort für einen Kindergarten vorstellen kann.

Daher beantragten wir in der Gemeindevertretung, die Diakonie danach im Namen der Gemeinde zu fragen. Unser Antrag wurde außer von FUCHS lediglich noch von den Linken unterstützt. Die Gemeindevertretung, der klar sein durfte, dass der Ort genau der richtige wäre, wollte die Diakonie also noch nicht einmal wegen

des Grundstückes fragen. Das hat uns sehr enttäuscht, denn wer nicht fragt, der hat die negative Antwort bereits.

Nun entsteht der neue Kindergarten auf dem Pfaffenberg. Das Gebäude soll für insgesamt drei Gruppen mit maximal je 25 Kindern ausreichen und entsteht in Holzbauweise. Die Gesamtkosten sind noch nicht bekannt, sie dürften bei gut zwei Millionen Euro liegen. Es heißt, allein die Kosten für die Erdarbeiten seien wegen der Bodenbelastung, die im Vorfeld offenbar nicht ausreichend ermittelt wurde, um einen sechsstelligen Betrag gestiegen. Im Vergleich dazu ist der Waldkindergarten für zwanzig Kinder, der in Elterninitiative entsteht, mit vermutlich 60.000 bis 80.000 Euro Gesamtkosten für die Errichtung sehr preisgünstig.

Den Standort Pfaffenberg empfinden wir aus zwei Gründen als unpassend. Zum einen gibt es ganz in der Nähe bereits zwei Kindergärten. Zum anderen ist die Verkehrsanbindung dort im Wohngebiet eher schlecht und Parkplätze gibt es kaum. Kleinkinder müssen, anders als Schulkinder, stets in das Gebäude begleitet und aus diesem auch wieder abgeholt werden. Zu diesem Zweck muss ein Kraftfahrzeug geparkt werden können, was dort nur schlecht möglich sein dürfte. (→ Diakoniebebauung, Europa, Kinder in Mühlthal, Selbstbewusstsein)

Kinder in Mühlthal

In Mühlthal hat sich vor einem guten Jahr eine Bürgerinitiative gegründet, die zum Ziel hat, an der Bekämpfung der Defizite in der Kinderbetreuung mitzuarbeiten. Ursprünglich hatte die Initiative auf die mangelnde Betreuungssituation aufmerksam gemacht. Im vergangenen Jahr galt es keinesfalls als sicher, dass für alle Kinder der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch geltend gemacht werden konnte. Daher wussten einige Eltern nicht, ob sie ihren Arbeitsplatz behalten konnten oder sich um die Betreuung der Kinder kümmern müssten.

Auch beim Kindergarten in Nieder-Beerbach müssen jetzt übrigens wieder Eltern aktiv werden, um auf die Beseitigung von Missständen hinzuwirken, deren Erledigung eine längst überfällige Sache der Verwaltung ist. All das halten wir für beschämend.

Inzwischen hat uns die Bürgerinitiative "Kinder in Mühlthal" beispielsweise bei der Neufassung der Kindergartengebühren mit großem Sachverstand beeindruckt. Zwar übernehmen wir nicht jeden Vorschlag, dennoch sind wir für die niveauvollen Anre-

gungen sehr dankbar. Die jüngste Aktion der Initiative war die Beteiligung an zwei Internetwettbewerben, bei denen für zwei Gemeindespielplätze 6.000 Euro Preisgelder gesammelt wurden. Die Verwaltung war einbezogen, die Bürgermeisterin hatte den Antrag zur Teilnahme unterschrieben.
(→ Kindergarten)

Kurioses

Wir haben ja bereits die Erfahrung gemacht, dass nahezu alles, was von uns vorgetragen wird, durch die Mehrheit von CDU, SPD und Grünen in der Gemeindevertretung abgeblockt wird. Dabei haben wir oft den Eindruck, dass unsere Anträge überhaupt nicht gelesen, sondern dass sie reflexartig abgelehnt werden. Dies führt mitunter zu ganz kuriosen Abstimmungsergebnissen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Juni 2017 beispielsweise hat eine ganz große Mehrheit beschlossen, dass die Gemeinde zunächst ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchführt, um den eigenen Wohnungsbestand einem Investor zu übergeben. Erst wenn dieses Verfahren keinen Erfolg haben sollte, solle geprüft werden, ob die Beteiligung an einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft in Betracht kommt.

Damit hat die Gemeindevertretung zum Ausdruck gebracht, sich zumindest gegenwärtig nicht an einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft beteiligen zu wollen. Um das klarzustellen, haben wir beantragt, es auch so zu erklären. Unser Antrag lautete also: "Die Gemeinde Mühlthal lehnt gegenwärtig eine Beteiligung an einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft ab."

Der Antrag wurde mehrheitlich zurückgewiesen. Daraus muss geschlossen werden, dass die Gemeinde gegenwärtig eine Beteiligung an einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft nicht ablehnt, denn andernfalls hätte die Gemeindevertretung unserem Antrag zustimmen müssen. Zugleich hat die Gemeindevertretung aber erklärt, nun erst einmal ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, also einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft gegenwärtig nicht beizutreten. Die Gemeindevertretung hat also innerhalb kürzester Zeit zwei Entscheidungen getroffen, die sich widersprechen. Das ist nach unserer Auffassung unprofessionell.
(→ Gemeindewohnungen)

Lichtwiesenbahn

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) nach Darmstadt erfolgt von Mühlthal aus überwiegend durch Busverbindungen über die Bundesstraße 449 ans Darmstädter Böllenfalltor.

Von dort aus geht es vor allem mit der Straßenbahn der Linie 9 in die Innenstadt weiter. Bedingt durch Staus auf der Bundesstraße sind die Busse morgens in der Hauptverkehrszeit oft nicht pünktlich am Böllenfalltor. Das führt dazu, dass die reguläre Straßenbahn verpasst wird, die regelmäßig im 15-Minuten-Takt fährt. Bislang war das zumeist unproblematisch, denn in der Hauptverkehrszeit fährt zusätzlich an Schultagen die Straßenbahnlinie 2, womit ein faktischer 7,5-Minuten-Takt besteht.

Im Zuge der Planung der sogenannten Lichtwiesenbahn in Darmstadt ist nunmehr jedoch beabsichtigt, diesen faktischen 7,5-Minuten-Takt zur Hauptverkehrszeit einzustellen. Die Linie 2 soll nicht mehr ans Böllenfalltor fahren, sondern an die Lichtwiese. Dort besteht auch kein unmittelbarer Anschluss an die Odenwaldbahn, was den Nachteil etwas kompensiert hätte. Es werden nach der gegenwärtigen Planung also in Zukunft gleich viele Fahrgäste in nur noch halb so vielen Straßenbahnen befördert.

Für viele Nutzer des ÖPNV, die mit dem Bus aus Mühlthal, aber auch aus Ober-Ramstadt und Modautal, nach Darmstadt fahren, würde der Wegfall der Linie 2 zum Böllenfalltor überdies bedeuten, dass bei einer nicht seltenen Verspätung des Busses eine knappe Viertelstunde auf die Straßenbahn zu warten wäre. Für einige, die pünktlich sein müssen und deren Busverbindung ans Böllenfalltor nur halbstündlich angeboten wird, hieße das, dass sie vorsichtshalber eine halbe Stunde eher fahren müssten als bislang.

Für den Betrieb der Straßenbahnen ist die Gemeinde Mühlthal aber nicht zuständig. Wir haben daher in der Gemeindevertretung beantragt, den Träger des ÖPNV zu bitten, die Straßenbahnlinie 2 in Darmstadt so beizubehalten, wie sie ist. Über den Antrag soll in der Sitzung am 12. bzw. 13. September 2017 entschieden werden.

Modauradwanderweg

Entlang der etwa 44 km langen Modau, sie entspringt in Neunkirchen in Modautal und mündet in Stockstadt in den Altrhein, gibt es viele Wege, die sich zum Radfahren anbieten und teilweise auch bereits als Radweg gekennzeichnet sind. Eine durchgehend beschilderte Radwegverbindung besteht jedoch nicht. An der Gersprenz, die nicht weit entfernt von der Modauquelle entspringt und die in Stockstadt am Main mündet, besteht eine solche Kennzeichnung.

Daher haben wir beantragt, auf dem Gebiet unserer Gemeinde einen Radweg zu beschildern. Er soll möglichst nah an der

Modau über bereits bestehende schöne Wege führen, wenig Steigungen und wenig Berührung mit dem Autoverkehr haben sowie viele interessante Punkte ansteuern. Die übrigen Anliegerkommunen sollen gebeten werden, die Modau auf ihrem Gebiet ebenso zu beschildern.

Nachdem unser Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juni 2017 vom Vorsitzendem der Gemeindevertretung, der von der CDU gestellt wird, nicht auf der Tagesordnung berücksichtigt wurde, haben wir dagegen protestiert. Unser Antrag wurde dann doch aufgerufen und von allen Fraktionen mit Ausnahme der CDU angenommen. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Inzwischen gibt es auch aus anderen Anliegerkommunen der Modau positive Signale für einen durchgehend beschilderten Modauradwanderweg.

Persönliche Verantwortung

In zahlreichen Gesprächen mit Mitgliedern der Gemeindevertretung vernehmen wir regelmäßig das Argument, dass man zwar persönlich eine bestimmte Sache nicht wolle, aber dieser Sache dennoch zustimme, weil die Mehrheit dafür ohnehin schon stehe. So ist es beispielsweise beim Baustellenverkehr, der für das Baugebiet Diakonie entstehen würde. Bisher hat jedes Mitglied der Gemeindevertretung, mit dem wir gesprochen haben und das der Bebauung zustimmen will, dazu gesagt, dass es zwar den Baustellenverkehr nicht wolle, aber der Bebauung dennoch zustimme, weil eine Mehrheit dafür ohnehin sicher sei.

Wir sind der Auffassung, dass jedes Mitglied der Gemeindevertretung eine persönliche Verantwortung für die eigene Entscheidung hat. Wer eine Sache zwar nicht will, aber dennoch zustimmt, der kann sich nicht hinter einer "ohnehin bestehenden Mehrheit" verstecken, denn die eigene Stimme ist ein wichtiger Teil der angeblich "ohnehin bestehenden Mehrheit". Wer also den Baustellenverkehr nicht will, der muss konsequent sein und die Bebauung entweder ablehnen oder für eine Entlastungsstraße stimmen, die zeitlich vor dem Baustellenverkehr errichtet wird.

(→ Diakoniebebauung, Erschließung Diakoniebebauung, Selbstläufer, Städtebaulicher Vertrag, Verantwortung)

Planwirtschaft

Planwirtschaft ist eine Wirtschaftsform, die sich nicht an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, sondern an einer Planung, die zumeist durch den Staat erfolgt und die vorab festlegt, welche Angebote den Menschen gemacht werden. Der Gegensatz

dazu ist die Marktwirtschaft, die sich an dem orientiert, was die Menschen wirklich wollen. Dabei werden Waren und Dienstleistungen auf einem "Markt" angeboten. Planwirtschaft funktioniert nur selten, die Länder des ehemaligen Ostblocks sind insbesondere an dieser Wirtschaftsform gescheitert.

Der Betreiber eines Biergartens würde weder seinen Gästen noch sich einen Gefallen tun, wenn er bei bestem Sommerwetter schließen würde. Er macht sein Angebot nicht vom Kalender abhängig, sondern vom Wetter, denn bei schönem Wetter wollen die Menschen in den Biergarten gehen. Das ist praktizierte Marktwirtschaft.

Ebenso ist es beim Freibad. Die Menschen wollen bei schönem Wetter das Schwimmbad besuchen, auch wenn der Kalender bereits den September anzeigt. Im vergangenen Jahr war unser Freibad bei Temperaturen über 30 Grad geschlossen, weil der Kalender und die Verwaltung der Gemeinde das so wollten. Die Gemeinde Roßdorf beispielsweise war damals spontan in der Lage, das dortige Freibad wegen des schönen Wetters ganz einfach länger zu öffnen.

Daher haben wir insbesondere beantragt, das Freibad Traisa in Zukunft im September über den Trisathlon hinaus zu öffnen, wenn das Wetter besonders schön ist. Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und einem Teil der Grünen abgelehnt, die Wählervereinigung die Mühltaler, die Linke, ein Teil der Grünen und FUCHS stimmten für die flexibleren Öffnungszeiten.
(→ Schwimmbad)

Rechnungshof

Der Hessische Rechnungshof ist eine amtliche Prüfbehörde, der sich auch die Verwaltung der Gemeinde Mühlthal zu stellen hat. Der Rechnungshof oder in dessen Namen eine von ihm beauftragte anerkannte Institution prüft zunächst die Verwaltung, die dazu dann Stellung nehmen kann. Anschließend wird ein Schlussbericht erstellt. Zuletzt wurde in Mühlthal das Personalmanagement unter die Lupe genommen.

Nachdem der Rechnungshof der Gemeinde seine Prüfungsergebnisse mitgeteilt hatte, nahm die Verwaltung dazu wie vorgesehen Stellung. Dennoch kam der Schlussbericht 2015 zu den schlechtesten Bewertungsergebnissen, die vergeben werden konnten. Dies betrifft beispielsweise die Aktenführung. Die Prüfbehörde stellt fest: "Die Aktenführung entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen und ist unübersichtlich."

Auch die Gesamtbeurteilung fällt derart negativ aus. Der Rechnungshof bescheinigt der Verwaltung einen "niedrigen Reifegrad mit Verbesserungspotenzialen in allen Bereichen".

Angesichts dieser verheerenden Kritik übt sich die Bürgermeisterin nicht etwa in Demut, sondern bläst zum Angriff auf den Hessischen Rechnungshof. Zum Schlussbericht wurde abermals Stellung genommen. Vergleichende Prüfungen - und damit die Arbeitsweise der Behörde - seien hier ein unpassendes Instrument, denn die Kommunen seien unterschiedlich. Bereits im Vorfeld der Prüfung im Januar 2014 wurde sie jedoch aufgefordert, Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie eine Unterscheidung zu anderen Kommunen belegen. Damit wurde die Verwaltung gebeten, die nun im Nachgang bezeichneten Unterschiede zu anderen Kommunen vorab zu melden, damit sie in die Bewertung einfließen. Der Rechnungshof wollte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Bürgermeisterin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, weswegen diese Unterschiede bereits in die Bewertung eingearbeitet sind.

Die Bürgermeisterin beklagt auch eine mangelnde Nachvollziehbarkeit der Überprüfung. Sie kritisiert damit etwas, was ihr bei ihrem eigenen Verwaltungshandeln oftmals nicht nur von FUCHS vorgeworfen wird. Wir haben übrigens auch etwas geschmunzelt, weil sich die Bürgermeisterin schon 2015 darüber beschwerte, dass es so viele Anfragen durch die Gemeindevertretung gebe. Damals waren wir dort noch nicht vertreten.

Um die kurzfristige Überlassung dieses Schlussberichtes wurde durch einen Oppositionsvertreter aus der Gemeindevertretung bereits Mitte Juni 2017 gebeten. Er wurde dann erst nach mehreren Protesten im August 2017 durch die Verwaltung endlich ausgereicht.

Riese und Müller

Die Firma Riese und Müller ist ein Fahrradhersteller, der 1993 in Darmstadt begann, das Faltrad Birdy zu bauen. Heute hat die Firma in Weiterstadt in angemieteten Räumen ihren Sitz. Sie produziert nun überwiegend Elektrofahrräder, die vor allem im hügeligen Gelände besondere Vorteile haben.

Riese und Müller war jetzt auf der Suche nach einem neuen Firmensitz in eigenen Gebäuden. Mühlthal bot sich wegen der Nähe zu Darmstadt und mit dem zum Produkt Elektrofahrrad passenden hügeligen Gelände an. Im Gewerbegebiet Ruckelshausen hat die Firma nun ein etwa vier Hektar großes Grund-

stück gekauft, um darauf Produktions- und Bürogebäude zu bauen.

Wir begrüßen die Ansiedlung sehr. Jedoch fanden wir es nicht richtig, dass quasi über Nacht der Bebauungsplan erheblich verändert und neu gefasst wurde. Das Gewerbegebiet wurde schließlich noch vor kurzem damit beworben, dass lediglich kleinere Firmen kommen würden und vor allem damit, dass die Gebäudehöhe nur maximal zehn Meter betrage. Daran hatten sich alle neuen Eigentümer zu halten.

Nun trug Riese und Müller aber nachvollziehbar vor, für die Hallen eine Höhe von 14,5 Meter zu benötigen. Daher wurde der Bebauungsplan abgeändert, der nun jedoch sogar eine Gebäudehöhe von 16 Meter zulässt. Unser Antrag, die Gebäudehöhe wie erforderlich auf 14,5 Meter zu begrenzen, wurde abgelehnt.

Schwimmbad

Das Vorhalten eines Schwimmbades ist zwar keine Rechtspflicht einer Gemeinde. Der Bestand des Freibades Traisa sollte aber eine Selbstverständlichkeit sein, die nach unserer Auffassung nicht mit Blick auf die Kosten ständig in Frage gestellt werden darf. Natürlich kostet ein Schwimmbad Geld, aber wir zahlen dafür auch sehr hohe Gemeindesteuern.

Dabei geistern immer wieder enorme Summen durchs Land, die wir kaum glauben können. Wir haben die Verwaltung deshalb einmal nach den Personalkosten gefragt. Für jeden Bademeister fallen nach der Kalkulation der Gemeinde stündlich 29,00 Euro an, für die Kassiererin 24,92 Euro. Die Verwaltung rechnet immer mit zwei Bademeistern und einer Kassenkraft, weswegen sich ein gesamter Stundensatz von 82,92 Euro ergibt.

Angesichts der tatsächlich gezahlten geringen Löhne des Personals fragten wir darauf, wie sich diese kalkulierten Beträge zusammensetzen. Es seien darin neben dem Lohn, der nur ungefähr die Hälfte der kalkulatorischen Kosten ausmacht, auch noch etwa Sozialversicherungsbeiträge enthalten. Darauf fragten wir, ob denn für alle Kassiererinnen diese kalkulierten Sozialversicherungsbeiträge überhaupt anfallen. Diese Frage wurde verneint. Im Ergebnis berechnet die Verwaltung für das Schwimmbad also Kosten, die gar nicht entstehen. Der Fall hat uns gezeigt, dass wir mit den Kostenansätzen, die uns die Verwaltung nennt, stets sehr vorsichtig umgehen sollten.

Schließlich wollten wir wissen, wie viel Eintrittskarten in den letzten schönen Septembertagen im vergangenen Jahr jeweils verkauft wurden. Zu unserer Überraschung teilte uns die Verwaltung mit, dass die Kasse nicht nach jeder Schicht abgerechnet wird. Die verkauften Eintrittskarten und somit die Einnahmen werden nur alle zwei Wochen abgerechnet. Daher habe man darüber keine Übersicht. Die Bürgermeisterin erklärte in der Gemeindevertretersitzung vom 12. Oktober 2016 wörtlich: „Eine taggenaue Auswertung der Art und Anzahl verkaufter Eintrittskarten erfolgt nicht. Die Abrechnung erfolgt 14-tägig, jedoch wurde im September 2016 keine Dauerkarte verkauft.“ Wir haben darauf einmal Einzelhändler mit Kassenpersonal nach deren Abrechnungsintervallen gefragt. Sie hielten diese intransparente Art der Abrechnung zumindest für ungewöhnlich.

Dabei unterstellen wir dem Kassenpersonal keineswegs, daraus finanzielle Vorteile ziehen zu wollen. Wir halten dieses Verfahren aber für bedenklich, zumal eine der Kassiererinnen, die ihre Schicht nicht abrechnen, die Ehefrau des Mannes ist, der im Rathaus für die Finanzen zuständig ist. (→ Planwirtschaft)

Selbstbewusstsein

Selbstbewusstsein, das nicht in Überheblichkeit mündet, ist eine Eigenschaft, die wir sehr schätzen. Selbstbewusste Bürger, die konkrete Anliegen formulieren, die allen dienen, helfen uns bei unserer politischen Arbeit.

Nach unserer Auffassung ist es mindestens ebenso wichtig, dass die Politik gegenüber Interessenvertretern selbstbewusst auftritt. Die Politik muss sich immer bewusst sein, dass sie um Entscheidungen gebeten wird, die sie nicht fällen muss und an der andere oft viel Geld verdienen. Wir müssen diesen Interessenvertretern auf Augenhöhe begegnen. Unser Grundsatz ist, dass wir nur Entscheidungen treffen, die für die Gemeinde keine Nachteile mitbringen. Wird mit der Entscheidung Geld verdient, so soll die Gemeinde daran nach Möglichkeit teilhaben. (→ Baugebiete, Städtebaulicher Vertrag, Verantwortung)

Selbstläufer

Seit nun etwa anderthalb Jahren mischen wir in der Mühltaler Kommunalpolitik mit. Dabei haben wir schon viele Erfahrungen gemacht. Ein ganz wesentlicher Eindruck ist, dass das System der Kommunalpolitik in der Praxis anders gelebt wird als wir es in der Schule gelernt haben.

Es geht nach unserer Erkenntnis bei vielen Entscheidungen nicht etwa darum, ob eine Sache gut oder weniger gut ist, sondern darum, wer etwa einen Antrag stellt und ob ganz bestimmte Interessen bedient werden, die nicht unbedingt zum Wohl der Allgemeinheit ausfallen. Die Kommunalpolitik wird damit zu einem Selbstläufer, der nach ganz eigenen Regeln funktioniert. Wer diese inoffiziellen Regeln nicht beachtet, der wird abgestraft. Diese Erfahrungen haben in der Vergangenheit übrigens auch schon zahlreiche Mitglieder anderer Fraktionen gemacht, die oft auch innerhalb der eigenen Fraktion nur noch mit einer Statistenrolle bedacht wurden.

Beispielsweise werden vor einer beabsichtigten Ausweisung neuer Baugebiete in Mühlthal die Fraktionen oft vorab einzeln von den Nutznießern einer Baulandumlegung angesprochen. Es erfolgen Treffen, die nicht öffentlich sind. Das ist zwar nicht verboten, aber die Hessische Gemeindeordnung sieht zur Beratung neuer Baugebiete insbesondere Sitzungen von Bauausschüssen vor, die öffentlich sind. Wir bestehen nach wie vor darauf, die Leitlinien unserer Gemeindeordnung einzuhalten. Daher lehnen wir zwar Gespräche mit den Nutznießern einer Baulandausweisung außerhalb der Gemeindevertretung nicht grundsätzlich ab, solche Gespräche müssen nach unserer Auffassung aber öffentlich erfolgen.

(→ Kurioses, Persönliche Verantwortung, Verantwortung)

Sitzungsgelder

Die Tätigkeit als Mitglied der Gemeindevertretung ist offiziell ein unbesoldetes Ehrenamt. Dennoch wird die Teilnahme an den Sitzungen fast jeder Art mit 15,50 Euro vergütet. Diese Zahlungen werden als Aufwandsentschädigung bezeichnet. Hinzu kommt der Ersatz von Fahrtkosten.

Wir sehen in unserer Arbeit in der Gemeindevertretung gegenüber anderem ehrenamtlichem Engagement keine höherwertige Tätigkeit. Auch die Mitglieder beispielsweise in Sportvereinen, in der Feuerwehr, beim Roten Kreuz, in der Arbeiterwohlfahrt und in den Kirchen sowie in vielen anderen Vereinen und Initiativen leisten in ihrer Freizeit ganz hervorragende Arbeit, die uns allen zukommt. Dieses Engagement ist zumeist wirklich ehrenamtlich, weil dafür keine Gelder fließen. Daher möchten wir auf unsere Sitzungsentschädigungen am liebsten ganz verzichten. Aus diesem Grund stellt FUCHS der Gemeinde nicht die Teilnahme an den Sitzungen unserer eigenen Fraktion in Rechnung. Auf die anderen Entschädigungen können wir nicht verzichten.

Bei unseren Überlegungen kommt hinzu, dass die Gemeindevertretung auch beispielsweise die Grundsteuer erhöht hat und durch das eigene Verhalten dazu beiträgt, dass Leistungen der Gemeinde entfallen. Die notwendigen Erneuerungsarbeiten vieler Spielplätze erfolgen nicht mehr, sie sind heute oft erst durch den Einsatz privater Initiativen möglich. Daher haben wir der Gemeindevertretung vorgeschlagen, einen eigenen Sparbeitrag zu leisten.

Wir haben beantragt, dass täglich nur noch maximal einmal das Sitzungsgeld gezahlt wird. Unmittelbar vor fast jeder Gemeindevertreter Sitzung erfolgt beispielsweise eine sogenannte Präsidiumssitzung, die maximal ein Dreiviertelstunde dauert. Dafür wird gegenwärtig also ein "Stundenlohn" von mindestens zwanzig Euro gezahlt, weil sowohl die Teilnahme an der Präsidiumssitzung als auch die an der unmittelbar folgenden Gemeindevertreter Sitzung honoriert werden.

Ferner wollten wir als Bedingung für die Entschädigung, dass die jeweilige Sitzung mindestens zur Hälfte auch wirklich besucht wird. Es gab im Dezember 2016 etwa eine Gemeindevertreter Sitzung, die ein Teilnehmer bereits nach 18 Minuten wieder verließ. Daraus errechnet sich ein "Stundenlohn" von über fünfzig Euro, den wir als Bürger der Gemeinde zahlen müssen. Unser Antrag wurde in der Gemeindevertreter Sitzung abgelehnt.
(→ Feuerwehr, Kinder in Mühlthal)

Staatswald

Auf dem Gebiet der Gemeinde Mühlthal gibt es einige Wälder. Der Gemeindewald gehört der Gemeinde selbst, der sogenannte Staatswald gehört dem Land Hessen. Die Gemeinde kann auf diesen Staatswald nicht zugreifen. Schließlich gibt es den sogenannten Privatwald, der Privatpersonen gehört.

Die Landesregierung möchte nun acht Prozent ihrer Wälder der Natur zurückgeben, sie möchte sie stilllegen. Damit entfällt die wirtschaftliche Nutzung mit dem massiven Holzeinschlag und seinen Folgen. Die Erholungsfunktion hat in diesen Wäldern eine größere Bedeutung.

Deshalb haben wir in der Gemeindevertretung beantragt, die Hessische Landesregierung zu bitten, ihre Wälder in Mühlthal im Rahmen dieses Vorhabens stillzulegen. Diese Bitte hätte uns nichts gekostet, sie hätte aber möglicherweise dazu geführt, dass der störende Holzeinschlag mit den schweren Maschinen aufgehört hätte. Die Erholungsfunktion des Waldes ist bei uns wegen der dichten Besiedlung besonders wichtig.

Der Antrag wurde in der Gemeindevertretung abgelehnt.
(→ Holzverkauf, Wald)

Städtebaulicher Vertrag

“Städtebauliche Verträge sind vor allem, allerdings nicht nur (z.B. bei einer freiwilligen Umlegung), anzutreffen, wenn es um einzelne Bauvorhaben oder um die Aufstellung von Bauleitplänen geht, die nur einen einzelnen oder wenige Eigentümer oder Investoren begünstigen und die daher bereit sind, zusätzliche vertragliche Bindungen einzugehen. Es liegt daher grundsätzlich in der Vertrags- und Dispositionsfreiheit der Beteiligten, ob sie einen städtebaulichen Vertrag abschließen oder nicht.” Mit diesen Worten beschreibt der einschlägige Kommentar zum Baugesetzbuch von Battis, Krautzberger, Löhr, 13. Auflage 2016, den städtebaulichen Vertrag.

Darin geht es häufig schlicht darum, dass ein Investor von einer Gemeinde etwas will, nämlich deren Zustimmung zur Ausweisung eines Baugebietes. Im Gegenzug ist der Investor, der mit der Ausweisung oft viel Geld verdient, bereit, einen Teil seines Gewinnes der Gemeinde zukommen zu lassen. Das darf allerdings nicht lediglich die Zahlung eines Geldbetrages sein, sondern muss insbesondere eine Maßnahme betreffen, die einen Bezug zum Neubaugebiet hat.

Wir wünschen uns, dass diese durch den Kommentar so treffend formulierte Erkenntnis auch in der Mühltaler Kommunalpolitik ankommt. Einseitige Baulandumlegungen, von denen die Gemeinde zwar Nachteile, aber keine Vorteile hat, lehnen wir ab. (→ Baugebiete, Diakoniebebauung, Erschließung Diakoniebebauung, Selbstbewusstsein)

Verantwortung

Verantwortung für Mühlthal heißt für uns, dass wir bei jeder Entscheidung, die wir als Mitglieder der Gemeindevertretung fällen, allein die Interessen der Gemeinde vertreten. Dabei müssen wir auch einen Blick in die Zukunft werfen und mitunter genau abwägen, ob eine Maßnahme für die Gemeinde mehr Vorteile als Nachteile mitbringt.

Bei der Ausweisung von Baugebieten etwa fragen wir uns zunächst immer, welche konkreten Vorteile das Baugebiet für die Gemeinde, also für uns alle haben könnte. Wir versuchen, nicht den Überredungskünsten derjenigen zu unterliegen, die mit diesen Baugebieten viel Geld verdienen. Jedes Baugebiet erfordert Infrastruktur, welche die Gemeinde aus Steuermitteln zur Verfü-

gung stellt. Es erzeugt auch neuen Verkehr auf unseren Straßen. Wenn die Gemeinde selbst nicht an dem Baugebiet verdient oder andere Vorteile erlangt, dann lehnen wir das Baugebiet ab. (→ Bahnhofsbebauung, Baugebiet Sportplatz Traisa, Diakoniebebauung, Erschließung Diakoniebebauung, Persönliche Verantwortung, Selbstläufer)

Verwaltung

Die wichtigeren Entscheidungen der Gemeinde werden nach geltendem Recht durch die Gemeindevertretung getroffen, die öffentlich etwa alle sechs Wochen tagt. Kleinere Entscheidungen können durch den Gemeindevorstand gefällt werden, der grundsätzlich einmal pro Woche in nicht öffentlicher Sitzung zusammenkommt. Die Vorsitzenden der Fraktionen in der Gemeindevertretung erhalten davon dann zwar eine Niederschrift, aus der jedoch viele Passagen entfernt wurden und die oft erst einige Wochen nach den Sitzungen zugehen. Über diese Niederschriften dürfen die Fraktionsvorsitzenden aber nicht berichten.

Der Gemeindevorstand ist das offizielle Verwaltungsorgan der Gemeinde. Jede Fraktion schlägt dafür mindestens einen Vertreter vor, der nicht unbedingt der Partei oder Wählergemeinschaft angehören muss, die ihn benannt hat. Dem Gemeindevorstand steht die Bürgermeisterin vor. Sie ist auch die Chefin des gesamten Verwaltungsapparates im Rathaus, der das Tagesgeschäft erledigt. Die fest angestellten Verwaltungsmitarbeiter sind in ihren Entscheidungen nicht frei, sondern an die Weisungen der Bürgermeisterin gebunden. Die Bürgermeisterin ist daher für alles verantwortlich, was im Namen der Verwaltung passiert.

Verwaltungsgericht I

Im vergangenen FUCHS-ABC haben wir bereits über unseren erfolglosen Antrag berichtet, wonach die öffentlichen Gemeindevertretersitzungen auf Tonband aufgezeichnet werden dürfen. CDU, SPD und Grüne sprachen sich dagegen aus.

Jedoch schneidet die Verwaltung der Gemeinde diese Sitzungen auf Tonband mit. Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass die Gemeindevertreter diese Tonbänder vollständig abhören dürfen. Unter Hinweis darauf wollte ein Mitglied unserer Fraktion das Tonband zur Gemeindevertretersitzung vom 21. Februar 2017 hören. Das verweigerte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, der von der CDU gestellt wird.

Um zu unserem Recht zu kommen, mussten wir das Verwal-

tungsgericht Darmstadt anrufen. Dort waren wir anwaltlich nicht vertreten. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wurde vor Gericht durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund vertreten. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat uns unter dem Aktenzeichen 3 L 1670/17.DA Recht gegeben. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat den Gerichtsprozess verloren. Die Kosten trägt die Gemeinde Mühlthal.

Wir meinen, dass man sich das Leben nicht unnötig erschweren sollte. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat eine gewisse Macht, die er nicht einfach nur als Macht, sondern als Ausübung des geschriebenen Rechts verstehen sollte. Es wäre nicht nötig gewesen, uns zu Gericht zu schicken, um das geltende Recht anzuwenden. Damit wäre uns und der Verwaltung Arbeit und der Gemeinde wären Kosten erspart geblieben.

Verwaltungsgericht II

Die Gemeindevertretung ist zuständig für Grundstücksverkäufe der Gemeinde, deren Wert mehr als 25.000 Euro beträgt. Sie befindet auch über städtebauliche Konzepte für Mühlthal. Zu diesen Zuständigkeiten gehört es, dass wir darüber nicht nur abstimmen, sondern auch eigene Vorschläge einbringen. Das ist eine zentrale Aufgabe der Gemeindevertretung.

Um aber überhaupt zu wissen, um welche Grundstücke es bei allem geht, brauchen wir ein aussagefähiges Verzeichnis aller Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde Mühlthal befinden. Wer sich zur städtebaulichen Zukunft unserer Gesamtgemeinde ernsthaft Gedanken machen will, der muss zunächst wissen, auf welche eigenen Grundstücke überhaupt zugegriffen werden kann. Darüber haben wir bereits im vergangenen FUCHS-ABC berichtet.

Nachdem wir auf wiederholte Bitten über ein halbes Jahr hinweg immer nur getröstet wurden, haben wir im vergangenen November das Verwaltungsgericht Darmstadt um eine Entscheidung gebeten. Die Verwaltung trug darauf insbesondere vor, dass wir unsere Bitte nicht wirksam vorgetragen hätten, weil wir lediglich per E-Mail kommuniziert hätten. Daher sei unsere Klage abzuweisen. Indes sieht unsere Geschäftsordnung dies ausdrücklich vor. Darüber hinaus hat die Verwaltung auch stets per E-Mail geantwortet.

Sodann trug die Verwaltung bei Gericht vor, dass uns ja bereits ein grafisches Verzeichnis ausgehändigt worden sei. Dieses war jedoch so grob, dass es unbrauchbar war. Weil ein schriftliches Verzeichnis Grundlage des grafischen sein musste und die

Gemeinde ihren eigenen Grundstücksbestand ja auch schriftlich festhalten muss, bitten wir um Überlassung dieser schriftlichen Grundlage. Das dürfte im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung mit wenigen Mausklicks möglich sein. Darauf erklärte die Verwaltung zu unserer Überraschung vor Gericht, dass das grafische Verzeichnis mit dem tatsächlichen Bestand der gemeindeeigenen Grundstücke gar nicht identisch sei.

Die Angelegenheit wird immer dubioser. Das Grundstücksverzeichnis wird in Mühlthal wie ein Staatsgeheimnis gehütet, das der Landesverteidigung dient. Natürlich hat uns das Verhalten der Verwaltung auch neugierig gemacht, weshalb sie sich hier so wenig nachvollziehbar verhält. Wann das Verwaltungsgericht den Prozess endgültig entscheidet, ist noch nicht bekannt.

Wald

Die Gemeinde Mühlthal bringt nun bereits die zweite sogenannte Erhaltungssatzung auf den Weg. Sie sollen der Erhaltung von Gebäuden dienen, die als schön empfunden werden. Mit diesen Erhaltungssatzungen werden jedoch die Eigentümer der Gebäude in der Ausübung ihrer Eigentumsrechte beschränkt.

Die Gemeinde wiederum ist Eigentümerin zahlreicher Wälder. Je naturbelassener diese Wälder bleiben, um so schöner sind sie. Wir haben daher beantragt, dass die Gemeinde nicht nur Gebäudeeigentümer reglementiert, um zur Schönheit unserer Umgebung beizutragen, sondern im Fall des Waldes auch einmal sich selbst.

Zu diesem Zweck haben wir den Erlass einer Walderhaltungssatzung vorgeschlagen. Darin ist insbesondere geregelt, dass die natürlich gewachsene Eigenart des Waldes zu erhalten ist und dass übermäßige Holzernte sowie der Einsatz schwerer Maschinen verboten sind. Darüber soll am 12. bzw. am 13. September 2017 in der Gemeindevertretung entschieden werden.
(→ Erhaltungssatzung, Holzverkauf, Wald)

Waschenbacher Wasserschäden

In Waschenbach kommt es seit einiger Zeit immer wieder zu Wasserrohrbrüchen. Je näher die Leitungen am dortigen Steinbruch liegen, um so höher ist offensichtlich das Risiko, von einem Schaden betroffen zu sein. Im oberen Teil entlang der Straße Zum Maiacker etwa, der dem Steinbruch besonders nah ist, befinden sich zwölf Häuser, bei denen in den vergangenen Jahren elf Mal die Anschlussleitungen brachen, davon allein 2016 und 2017 acht Mal.

Zwar wird vermutet, dass dafür eine größere Sprengkraft verantwortlich ist, mit der offenbar seit der Übergabe des Steinbruches an einen neuen Betreiber gearbeitet wird. Das lässt sich jedoch nicht belegen. Daher müssen laut Gemeindefassung für die Reparaturkosten grundsätzlich die jeweiligen Hauseigentümer aufkommen. Wir hatten übrigens im vergangenen Jahr erfolglos beantragt, dass zumindest diese Kosten entfallen.

Hinzu kommen oftmals Schäden durch eindringendes Wasser. In einem Fall erfasst dieser Schaden eine Höhe von 200.000 Euro. Dafür kommt zwar die Versicherung der Gemeinde auf, aber die Betroffenen müssen mitunter zur Durchsetzung ihrer Ansprüche einen Rechtsanwalt beauftragen. Zu all dem Ärger, den die Schäden bereits verursachen, gesellt sich also auch noch unangenehme Bürokratie.

Zwar werden die Schäden durch die engagierten Mitarbeiter unseres Wasserwerkes schnell behoben. Darüber hinaus wird den Betroffenen durch die Bürgermeisterin nun aber erklärt, dass die Schäden wegen des Alters der Leitungen nicht überraschend seien. Diese Reaktion empfinden wir als unangemessen, denn es gibt sehr viele Leitungen, die zwar erheblich älter sind, die jedoch nicht brechen. Wir hätten erwartet, dass sich die Bürgermeisterin diesem Problem mit der gleichen Energie stellt, mit der sie etwa für die Baugebiete der Nieder-Ramstädter Diakonie eintritt.

Wiederkehrende Straßenbeiträge

CDU, SPD und Grüne wollen in Mühlthal mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen eine neue Abgabe einführen. Wir sind dagegen, insbesondere weil dadurch hohe Bürokratiekosten entstehen, von denen der Bürger nichts hat.

Ein Teil der Bürokratie wird von einem externen Büro bearbeitet. Dafür sind bereits Kosten von über 200.000,- Euro angefallen. Nun wollten wir durch eine schriftliche Anfrage wissen, welche Kosten in der eigenen Verwaltung für die Einführung der neuen Beiträge bislang entstanden sind.

Nach knapp zweieinhalb Monaten erhielten wir eine kurze Antwort. Diese Kosten würden in Mühlthal nicht gesondert erfasst. Die Verwaltung wusste noch nicht einmal, wie viele Mitarbeiter mit der Einführung der Beiträge befasst sind. Ohne dass wir darum gebeten hatten, hat uns die Verwaltung aber mitgeteilt, dass die "Beantwortung" unserer Anfrage exakt 19,12 Euro gekostet hat.

Windanlagen Silberberg

Die Stadtverordnetenversammlung von Ober-Ramstadt hat bereits vor einigen Jahren mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen beschlossen, auf dem Silberberg zwischen Ober-Ramstadt und Nieder-Ramstadt drei Windkrafttürme zu errichten. Das Gebiet liegt zwar auf Ober-Ramstädter Gemarkung, es ist aber nicht weit entfernt von unserem Baugebiet auf dem Lohberg. Die Anlagen wären überdies von zahlreichen Orten in Mühlthal und Umgebung aus sichtbar, was viele Menschen als störend empfinden.

Beim Thema Windkraft scheiden sich die Geister. Die eine Extremposition möchte gern mit dem Argument, wir bräuchten Strom, der die Umwelt nicht belastet, noch viel mehr Anlagen bauen. Auf der anderen Seite ist das Lager derjenigen, die in den Anlagen eine generelle Verschandelung unserer Natur sehen, weswegen sie überhaupt keine Windkraft möchten. Diese Art der Energiegewinnung erfolge auf Kosten der natürlichen Umwelt. Für die Anlagen bezahlten wir überdies als Stromkunden, weil sie sich für die Betreiber nur mit hohen Subventionen rechneten.

FUCHS nimmt hier eine vermittelnde Position ein. Wir sehen insbesondere das Problem, dass die Windenergie immer nur dann entsteht, wenn auch Wind weht. Dann haben wir oft viel zu viel Energie im Stromnetz. Weht dagegen kein Wind, so haben wir abertausend Anlagen, die still stehen. Gegenwärtig ist das Problem also nicht mehr die Produktion der elektrischen Energie, sondern deren Speicherung. Daher befürworten wir nur noch einen maßvollen Ausbau der Windenergie. Wir wollen keine Windanlagen in Wohnnähe oder dort, wo die Menschen Erholung suchen. Im Fall Silberberg wäre möglicherweise sogar der Bestand des Geoparks Odenwald-Bergstraße gefährdet. Er gilt auch nicht als sonderlich windreiche Region.

Weil die Anlage auf dem Silberberg aber bereits seit langem vorbereitet wird, sehen wir nur noch wenig Möglichkeiten, das Projekt als Ganzes zu stoppen. Daher haben wir in der Gemeindevertretung beantragt, die Stadt Ober-Ramstadt bzw. den zukünftigen Betreiber zu bitten, zumindest den Windkraftturm nicht zu errichten oder ihn zu verlegen, der dem Baugebiet am Lohberg am nächsten kommt. Mit diesem Anliegen drangen wir aber im Ergebnis in der Gemeindevertretung nicht durch.

Wohnraum

In Mühlthal ist insbesondere preisgünstiger Wohnraum knapp. Daher gibt es verschiedene Überlegungen, um solchen Wohnraum zu schaffen. Die mit Abstand teuerste Lösung ist die Errichtung von Sozialwohnungen durch die Gemeinde. Hier müsste die Gemeinde viel Geld in die Hand nehmen, das im Ergebnis aber nur ganz wenigen Menschen zukommen kann.

Wir setzen hier vor allem auf das Baurecht. Es bietet in § 9 Absatz 1 Nr. 7 Baugesetzbuch die Möglichkeit, insbesondere bei neuen Baugebieten einen Anteil von sogenanntem förderungsfähigem Wohnraum vorzusehen. Das müssen zwar keine "Sozialwohnungen" sein, der Wohnraum muss aber preisgünstig sein.

Für die Errichtung ist der Investor zuständig. Die Gemeinde muss sich darum nicht kümmern. Der Investor kann seinen Wohnraum, mit dem er am Markt oft viel Geld verdient, immer nur parallel mit der Herstellung der preisgünstigen Wohnungen bauen. Die Gemeinde muss sich finanziell nur dann beteiligen, wenn sie ein Belegungsrecht für die günstigen Wohnungen haben möchte. Wir meinen, dass die Gemeinde ein solches Belegungsrecht nicht braucht. Hier möchten wir sparen. Schließlich werden sich auch ohne die Einschaltung der Gemeinde viele Menschen finden, welche die preisgünstigen Wohnungen beziehen möchten.

Die Lösung, den Bau günstigen Wohnraumes auf diese Art sicherzustellen, wird oft als die einzige gesehen, die keine juristisch komplizierten Fallstricke bietet. Deshalb hat sie der Bundesgesetzgeber schließlich genau so angeboten.

Für das Baugebiet der Diakonie, das wir zwar grundsätzlich ablehnen, hier aber den Kopf nicht in den Sand stecken und uns an der Planung beteiligen, haben wir einen Anteil von dreißig Prozent förderungsfähigem Wohnraum vorgeschlagen. Dieser Wohnraum sollte nach unseren Vorstellungen in die übrige Bebauung integriert werden.
(→ Diakoniebebauung, Gemeindewohnungen, Städtebaulicher Vertrag)

2.328,53 Euro

Die Bürgermeisterin wurde gebeten, dem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, mit dem die Korrektur einer fehlerhaften Niederschrift abgelehnt wurde. Das ist ihre Aufgabe, wenn der Beschluss das Recht oder das Wohl der Gemeinde verletzt.

Schon der gesunde Menschenverstand sagt, dass ein unwahres Protokoll nicht richtig ist, weswegen es zu korrigieren ist. Möglicherweise wollte die Bürgermeisterin diesem Beschluss der Gemeindevertretung aber nicht widersprechen. Die Ablehnung der Bitte wurde "juristisch untermauert". Die Bürgermeisterin beauftragte einen Rechtsanwalt, der die Gemeinde 2.328,53 Euro gekostet hat. Wir meinen, dass für die Beantwortung einer derart banalen Frage nicht in die Tasche des Steuerzahlers gegriffen werden muss.
(→ Fehler, Gutachten, Verwaltungsgericht I, Vertrag)



Spenden:

Um unsere unabhängige Arbeit zu sichern, nehmen wir gern Spenden entgegen. Ab Beträgen von 5,- Euro stellen wir Quittungen aus, denn die Spenden können gemäß § 34g EStG steuerlich geltend gemacht werden (IBAN: DE80 5088 0050 0185 5918 01 / Kontoinhaber: Christoph Zwickler / Kennwort: FUCHS).

Impressum:

Wählergemeinschaft FUCHS, Sprecher Christoph Zwickler,
Alte Darmstädter Straße 49, 64367 Mühlthal
Kontakt: fuchs@fuchs-muehltal.de

Stand: 3. September 2017

Liebe Mühltaler Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im vergangenen Dezember haben wir ein aktuelles FUCHS-ABC erstellt und an alle Haushalte in Mühlthal verteilt. Die Resonanz war enorm und Sie haben uns aufgefordert, nicht nachzulassen.

Für diesen großen Zuspruch danken wir mit dieser neuen Ausgabe. Erneut wollen wir Themen aus der Mühltaler Kommunalpolitik aufzeigen und Fragen beantworten, die Sie uns gestellt haben.

Wenn wir Kritik üben, benennen wir oft Sachverhalte, für die wir nicht verantwortlich sind. Bereits in der Antike hatte der Überbringer einer schlechten Nachricht leider häufig keinen guten Ruf. Aber das müssen wir aushalten. Wenn wir etwa den Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2015 zitieren, aus dem beispielsweise hervorgeht, dass die Aktenführung der Verwaltung nicht dem geltenden Recht entspricht und unübersichtlich ist, so sind wir weder für den Schlussbericht noch für die Aktenführung verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von FUCHS



Christoph Zwickler, Dipl.-Ing.,
Unternehmer, Mitglied des Kreistages
Freie Wähler, Fraktionsvorsitzender
von FUCHS

Gisela Adam, Sozialpädagogin,
stellv. Fraktionsvorsitzende



Carola Müller, Beamtin,
stellv. Fraktionsvorsitzende,
Mitglied des Sport-, Kultur-
und Sozialausschusses

Jürgen Burkholz, Vertriebsingenieur,
Konstrukteur, Mitglied des Haupt- und
Finanzausschusses



Martin Strippel, Dipl.-Ing., Mitglied
des Umwelt-, Entwicklungs- und
Bauausschusses